

WARTUNGSVERTRAG Nr.
Funktions- und Sicherheitsüberprüfung gemäß DIN 18 650

Zwischen der Firma : G+B Tür und Torautomatik GmbH
Im Gewerbegebiet 2, 99100 Dachwig

und Firma :
.....
.....

Standort :
.....

Anlagenumfang :

Automatische Schiebetüren im Verlauf von Flucht- und Rettungswegen sind mindestens einmal jährlich PRÜFUNGSPFLICHTIG. Anderenfalls erlischt die Zulassung der Türen.

Im Rahmen der nachstehenden Vertragsbedingungen wird folgendes vereinbart:

1. Die G+B Tür und Torautomatik GmbH entsendet zuverlässige Monteure, welche die Revision und Kontrolle der Antriebsaggregate durchführen.
2. Der Wartungspreis incl. Fahrtkosten beträgt je Wartung
bei 2 Wartungen im Jahr: zuzüglich Mehrwertsteuer
bei nur 1 Wartung im Jahr: zuzüglich Mehrwertsteuer
3. Die Wartung wird x im Jahr ausgeführt.
Die Erste Wartung soll stattfinden:(Monat/Jahr)
4. Dieser Vertrag wird für die Dauer von zwei Jahren abgeschlossen und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, falls nicht 3 Monate vor Ablauf des Kalenderjahres von einer der beiden Seiten schriftlich durch Einschreiben gekündigt wird.

5. Arbeitsumfang
 - a. Kontrolle der elektromechanischen Anlagenteile.
 - b. Kontrolle der Türlager und Fahrwerke.
 - c. Kontrolle der Verbindungsgestänge sowie Zahn- und Keilriemen.
 - d. Kontrolle der Steuerung einschl. aller elektrischen Funktionen.
 - e. Überprüfung des Allgemeinzustandes und Sicherheitsüberprüfung nach den Richtlinien der gewerblichen Berufsgenossenschaften und den UVV.

6. Reparaturarbeiten, die den Umfang der Wartungsarbeiten überschreiten, ebenso Ersatzmaterial, werden gesondert in Rechnung gestellt. Pflege- und Reinigungsmittel sind in dem Wartungspreis enthalten. Sollten die Anlagen nicht zugänglich sein, z.B. durch Regale, Möbel, gelagertes Material etc., verpflichtet sich der Auftraggeber zum Abtransport/Abbau der Behinderungen durch sein Personal. Unserem Monteur ist die Wartezeit zu bescheinigen, die wir gesondert berechnen.

7. Garantieleistungen erfolgen gemäß uns. Verkaufs- und Lieferbedingungen; Gerichtsstand ist das Amtsgericht Erfurt.

8. Bei zwischen den Revisionen auftretenden Störungen sendet die G+B Tür und Torautomatik GmbH auf erhaltene Anzeige schnellstmöglich Monteure. Die Behebung solcher Störungen erfolgt gegen Berechnung, soweit keine Garantieleistung vorliegt.

9. Die Durchführung der Wartungsarbeiten wird **nicht** vorher angekündigt. Dem Wartungspersonal der G+B Tür und Torautomatik GmbH muss die Durchführung während der normalen Arbeitszeit ermöglicht werden.

10. Die Rechnungen sind zahlbar nach Rechnungserhalt rein netto.

11. Der Wartungspreis wird jährlich überprüft und der allgemeinen Kostenentwicklung angepasst. Bei Änderungen der Einbausituation (Tür- und Toranlagen) behalten wir uns vor, vom Vertrag zurückzutreten bzw. einen neuen Vertrag anzubieten.

12. Dem Monteur ist die geleistete Arbeit zu bescheinigen. Sollte dies umständehalber nicht möglich sein, gilt die Arbeit als abgenommen.

....., den

....., den

.....
Stempel/Unterschrift des Kunden

.....
G+B Tür und Torautomatik GmbH